Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2477-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
10.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	K		
17.12.2012	Rat der Stadt	K		

Berichtsgegenstand

Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.11.2012

hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021

Sachdarstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 darf somit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Eine Kreditgenehmigung, wie sie gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW in der Situation der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich war, ist mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und der nachfolgenden Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr notwendig.

Die genannten Anzeige- bzw. Berichtspflichten werden durch die Verwaltung entsprechend umgesetzt.

Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Katernberg 28.11.12	Datum	A. Tsalastras Datum 28.11.2012	Wehling Datum 29.11.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2477-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt

Mit Bescheid vom 21.11.2012 wird die der Stadt Oberhausen für das Jahr 2012 zu gewährende Konsolidierungshilfe auf 65.475.848,89 EUR festgesetzt. Für das Jahr 2011 hat die Stadt Oberhausen eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 66.562.100,43 EUR erhalten (Bescheid vom 21.12.2011). Die Kürzung der Konsolidierungshilfe um 1.086.251,54 EUR – Vergleich 2011 zu 2012 – erfolgte vor dem Hintergrund, dass gemäß § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR und zur Unterstützung der Tätigkeit der Bezirksregierungen sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation jährlich vorab 800 TEUR aus den insgesamt bereitgestellten Mitteln von jährlich 350 Mio. EUR entnommen werden. Damit reduzieren sich insgesamt die zu verteilenden jährlichen Mittel auf 345 Mio. EUR (- 5 Mio. EUR).

Anlagen

Anlage 1 Verfügung der Bezirksregierung vom 21.11.2012
- Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung -

Anlage 2 Bescheid vom 21.11.2012 über die Unterstützung
der kommunalen Haushaltskonsolidierung
hier: Konsolidierungshilfe